

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2021 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Die auf der Ehe basierende, natürliche Familie mit Kindern ist der Grundbaustein von Staat und Gesellschaft.

«Ehe für alle» – Einige dringende Klarstellungen

Seit anfangs Januar 2021 läuft das Referendum gegen die «Ehe für alle». Immer wieder werden wir dabei wegen angeblicher Homophobie angefeindet. Es gilt deshalb, an dieser Stelle einmal einige Klarstellungen vorzunehmen.

Mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 wurde die Antirassismusstrafnorm (Art.261^{bis} StGB) auf «sexuelle Orientierung» ausgeweitet. Nach dem neuen Artikel macht sich strafbar, wer «öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung von Personen oder Personengruppen aufgrund von deren sexueller Orientierung» gerichtet sind.

Bereits kommt es auch zu ersten Strafen: Am 3. Dezember 2020 wurde der 18-jährige Benjamin Zürcher per Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft Birschhofszell TG zu einer Busse verurteilt. Bestraft wurde der freikirchliche EVP-Jungpolitiker für das Zitat eines deutschen Biologieprofessors, das er auf Twitter verbreitet hatte. Begleitet wurde der Strafbefehl von einem riesigen Medienrummel, der den 18-Jährigen (und dessen Familie) völlig einschüchterte.

Mit dem neuen Art.261^{bis} StGB «gehe es darum, ein öffentliches Klima zu fördern, das Gewalttaten gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen vorbeuge. We-

der die Meinungsäusserungs- noch die Glaubens- und Religionsfreiheit würden dadurch gefährdet.» So las man es vor der Abstimmung in der «Neuen Zürcher Zeitung» (30.1.2020). Genau das stimmte jedoch nicht: Es ging nie um «Hass» oder die Anstiftung zu Gewalttaten gegen Gleichgeschlechtliche, sondern schlicht und einfach darum, mittels Strafrecht einen ganzen Sachbereich der Debatte zu entziehen.

Dass jetzt beim Referendum gegen die «Ehe für alle» sofort das «Homophobie»-Gezeter ertönt, verwundert deshalb kaum. Es ist angebracht, unsere wichtigsten Positionen nochmals darzulegen.

Es geht um eine Rechtsfrage

Immer wieder wird geltend gemacht, bei der Homoehe gehe es nur um die reine Liebe. Es sei doch nicht angemessen, sich liebenden Paaren die Ehe zu verweigern, bloss weil sie gleichgeschlechtlich seien. Zudem werde die Ehe gar gestärkt, wenn auch Gleichgeschlechtliche heiraten könnten. Dem ist zu entgegnen,

Jede Unterschrift zählt!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Für das Referendum gegen die «Ehe für alle» müssen wir bis Ende März 50'000 Unterschriften zusammenbringen. Das ist schwierig. Wegen dem Lockdown sind nur wenige Leute auf der Strasse, die man ansprechen könnte.

Entscheidend ist das Sammeln in der Nachbarschaft, im Freundeskreis, in der Gemeinde, im Hauskreis, in der Gebetsgruppe. Jede Unterschrift zählt! Wir legen deshalb diesem Rundbrief nochmals einen Unterschriftenbogen bei. Bitte helfen Sie uns beim Sammeln.

Die Fragen um die «Ehe für alle» sind wichtig! Das Schweizer Volk soll darüber abstimmen können, ob gleichgeschlechtliche Paare heiraten, fremde Kinder adoptieren und die Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen dürfen. Vielen Dank für Ihr Mittragen!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



dass es bei der Ehedefinition halt eben primär um rechtliche Fragen und nicht um die «Liebe» geht.

Von Lehre und Gerichten wird allseits anerkannt, dass Artikel 14 BV die Ehe als Verbindung von Mann und Frau schützt. Es betrübt, dass diese «Instituts-garantie der Ehe» in der Verfassung nun durch eine Revision des Zivilgesetzbuches unterlaufen wird. Es ist ein rechtsstaatlicher Zerfall, wenn die Verfassung nur noch gilt, wenn es ideologisch gerade ins Konzept passt.

Wo liegen die Grenzen?

Zweitens geht es darum, wo die Grenzen des Erlaubten gezogen werden. Die moralisch-sittliche Einordnung einer Handlung ist eine Sache, deren rechtliche Beurteilung eine andere. Jede Ge-

sellschaft nimmt ständig eine moralisch-sittliche Bewertung des Verhaltens ihrer Mitglieder vor. Aber nur das Recht setzt eine verbindliche Grenze zum verbotenen Handeln.

Oft ist diese Grenze zeitlich fließend – sowohl betreffend das Familienrecht als auch das Sexualstrafrecht. Bis 1942 waren homosexuelle Handlungen unter Männern in der Schweiz strafbar. Danach waren homosexuelle Praktiken zwar nicht mehr verboten, aber mindestens verpönt. Erst durch die (ideologisch motivierte) Umbenennung sexueller «Praktiken» in sexuelle «Orientierung» wurde die Grundlage für eine Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften geschaffen.

Allerdings fragt sich: Gibt es eine Grenze der «normativen Kraft des Faktischen»? Wo liegt die Grenze dessen, was definitiv nicht mehr zulässig ist, was absolut und dauerhaft verboten bleiben soll?

Beispiel Inzestverbot

Im Herbst 2010 startete die damalige Justizministerin Widmer-Schlumpf den (vergeblichen) Versuch, das Inzestverbot (Art. 213 StGB) aufzuheben. Geplant war, dies mit der «Harmonisierung der Strafrahmen» durchs Parlament zu schmuggeln. Damit wäre der Weg frei für eine rechtliche Anerkennung sexueller Beziehungen zwischen Müttern und Vätern mit ihren Söhnen und Töchtern. Und heute stünde wahrscheinlich auch eine Ehe von Vätern mit ihren Töchtern und Müttern mit ihren Söhnen (oder Vätern mit Söhnen und Müttern mit Töchtern) zur Debatte.

Tatsächlich gibt es aus liberaler Warte kaum Gründe, wieso inzestuöse Beziehungen nicht ebenso zulässig sein sollten, wie gleichgeschlechtliche. Erbkrankheiten lassen sich mit Pränataldiagnostik und Abtreibung zuverlässig «verhindern».

Und wenn schon «Ehe für alle» – wieso nicht auch Polygamie und Polyandrie? Mit welchem Recht schreibt der Staat vor, wie viele Ehepartner jemand haben darf? Dem liberalen Weltbild widerspricht dies eigentlich.

Wie steht es um das Kindeswohl?

Drittens schliesslich geht es um das Kindeswohl. Auch beim Kindsmisbrauch wird – wie beim Inzest – nach wie vor eine klare Grenze gezogen. Das war nicht immer so: In den 70er Jahren gab es in grün-alternativen Kreisen Bestrebungen, nebst Homosexualität auch sexuelle Handlungen mit Kindern zu legalisieren. In Deutschland wurde

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Luzerner Familie mit vier Töchtern: Dass sich der Vater und selbstständige Gärtner von seiner Depression erholt und wieder voll für Familie und Unternehmen einsetzen kann.**
- **Für einen Zürcher Vater von vier Kindern: Dass er wieder in Ruhe seinem Beruf nachgehen kann, ohne für seine christliche Überzeugung gemobbt zu werden.**
- **Für eine Mutter von vier kleinen Kindern im Kanton Zürich, die an Knochenkrebs erkrankt ist: Dass sie Heilung und immer wieder Hoffnung und Mut aus dem Glauben findet.**
- **Für eine Schwyzer Familie, die wegen einer Verkettung unglücklicher Umstände in arge finanzielle Bedrängnis geraten ist: Dass sich auch der Vater weiterhin auf die Treue unseres himmlischen Vaters verlässt.**
- **Für alle Familien, die aufgrund der Corona-Massnahmen in eine schwierige wirtschaftliche Situation gekommen sind: Dass sie ihre Existenzängste überwinden und auf Gottes Führung vertrauen.**

diese Periode im Bericht «Die Grünen und die Pädosexualität» vom November 2014 teilweise aufgearbeitet. Auch wenn früher Homosexualität unter Männern oft mit Pädasterie («Knabenliebe») in Verbindung gebracht wurde, sind solche Gleichsetzungen abwegig.

Zudem muss der Kindsmisbrauch (strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern) von der Pädophilie unterschieden werden. Pädophilie ist eine Veranlagung – Kindsmisbrauch eine Straftat. So gibt es in der Schweiz laut zuverlässigen Schätzungen 42'000 pädophil veranlagte Erwachsene, während es 2019 «nur» zu 974 Fällen sexueller Handlungen mit Kindern kam.

Allerdings stellt sich die legitime Frage, ob Kinder aufgrund des Kindeswohls ein natürliches Recht besitzen, rechtlich nur *einen* Vater und *eine* Mutter zu haben. Dies wurde bereits im Zusammenhang mit der «Stiefkindadoption» diskutiert.

Es geht um den Rechtsstatus des Kindes

Wenn Homo-Paare den heterosexuellen Ehepaaren in der Ehe gleichgestellt werden, so gibt es – abgesehen vom Kindeswohl – keinen logischen Grund, sie bei der Adoption zu diskriminieren. Dies gilt auch für die Adoption völlig fremder Kinder. Zudem lässt die Homo-Lobby regelmässig verlauten, dass gleichgeschlechtliche Paare ohnehin liebevollere Eltern seien als Heterosexuelle.

Wie bei der «Institutsgarantie» der Ehe geht es aber auch hier nicht um

die Liebe, sondern ums Recht. Treffend hielt der Bundesrat im Vorfeld der Volksabstimmung zum Partnerschaftsgesetz am 5. Juni 2005 fest:

«Dass Kinder in Haushalten mit gleichgeschlechtlich orientierten Personen aufwachsen, ist auch in der Schweiz eine Tatsache. Die Frage, bei wem ein Kind aufwächst, ist jedoch von der Frage zu trennen, wer rechtlich seine Eltern sind. Sowohl der Bundesrat wie das Parlament lehnen es mit Entschiedenheit ab, einem Kind durch Adoption zwei Mütter oder zwei Väter zuzuordnen. Damit würden die Grundprinzipien des schweizerischen Kindesrechts durchbrochen.»

Recht auf einen Vater und eine Mutter

So zieht die Zuordnung von zwei Müttern, wie Bundesrat und Parlament es heute vorsehen, einen Rattenschwanz von Problemen nach sich. Die originäre Entstehung eines Kindesverhältnisses zur nicht gebärenden Ehefrau lässt ausser Acht, dass Geburten auch bei miteinander verheirateten Frauen nicht immer Resultat einer rechtlich geordneten Samenspende sind. Anders als bei der Vaterschaftsvermutung besteht aber keinerlei Korrektiv über Anfechtungsklagen.

Mit der künstlichen Befruchtung lesbischer Paare wird das Kind seiner Möglichkeit beraubt, überhaupt einen Vater zu haben – geschweige denn, seinen biologischen Vater zu kennen. Dies stellt einen schwerwiegenden Verstoss gegen das Kindeswohl dar. Jedes Kind hat deshalb ein natürliches Recht auf *einen* Vater und *eine* Mutter! *Celsa Brunner*

Von Herzen: Danke, Danke, Danke!

Mit unserer Weihnachtsaktion und aus dem «Corona-Familienhilfsfonds» durften wir über die letzten Wochen viele Vergabungen tätigen. Der Dank und die Freude der beschenkten Familien strahlt auf uns zurück. Gerne möchten wir diesen Dank an unsere Spender weitergeben. Hier nur einige wenige der vielen hundert Familien, denen wir mit kleineren und grösseren Gaben unter die Arme greifen durften:



Kurzmeldungen

Armutsfalle Corona

Die Corona-Pandemie hat in der Schweiz für den grössten wirtschaftlichen Einschnitt seit dem 2. Weltkrieg gesorgt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hat am 7. Januar ihre Prognosen aktualisiert. 2019 bezogen 271'400 Personen Sozialhilfe. Im pessimistischen Szenario wird mit 75'000 neuen Sozialhilfebezürgern gerechnet, d.h. eine Zunahme von 28%. Kantone und Gemeinden hätten dann mit Zusatzausgaben von rund einer Milliarde Franken zu rechnen.

In einigen Kantonen stieg die Sozialhilfequote bereits deutlich: Im Kanton Genf, der im Herbst die Läden schloss, belief sich die Zunahme im November 2020 auf 8,5% im Vergleich zum Durchschnittsmonat 2019. Auch in der Stadt Luzern stieg die Zahl der Sozialhilfeempfänger deutlich an (plus 8%). Genf und vor allem Luzern sind beide stark abhängig von Touristen – und diese blieben weitgehend aus. (sda)

Im falschen Film

Mitten in der Coronakrise haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die mit ihm verbundene Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGS) nichts anderes zu tun, als eine «natio-

nale Kampagne» zur Masturbation zu starten. Gemäss Medienmitteilung der SGS vom 7. Januar soll damit jungen Menschen erklärt werden, dass «Selbstbefriedigung zum Alltag gehört wie das Zähneputzen». Das verbreitete Video mit dem Titel «Selbstbefriedigung – ist das normal?» sei eine Kampfansage an ein bereits zu lange bestehendes Tabu. (JUFA)

Mittel für Kinderschutz

Der Ständerat möchte beim sog. Kinderschutz weniger Geld ausgeben, als der Nationalrat. Dieser stockte den Betrag um 870'000 auf 2 Millionen auf, was dem Ständerat dann doch zu hoch war. Schliesslich setzte sich eine Erhöhung auf 1,5 Mio. Franken durch. (sda)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Ersatzgrosi:** Viele Familien haben keine Grosseltern in der Nähe und würden sich freuen über jemanden mit einem offenen Ohr und offenen Herzen – und hin und wieder etwas Zeit, um mit den Kindern zu spielen, usw. Ganz besonders dankbar für einen solchen Kontakt wäre Nina W. aus Zürich. Sie erwartet in diesen Tagen ihr fünftes Kind...

- **Eine grössere Geige:** Die kleine Valeria (Bild rechts) ist eines von sechs Kindern einer Toggenburger Familie und spielt fleissig Geige. Die 1/8 Geige ist ihr aber jetzt zu klein und sie sucht eine 1/4 Geige. Die Miete dafür kostet Fr.250.- pro Jahr. Vielleicht hat jemand eine solche 1/4 Geige und würde sie Valeria für eine Weile ausleihen?



- **Wohnungs- und Arbeitsuche:** Bei Gabriel und Helene (Bild links) hat sich das erste Kindlein angemeldet... und nun sind sie auf der Suche:

- nach einer Dreizimmerwohnung in der Ostschweiz
- nach einer Arbeitsstelle für Gabriel (Verkauf, Aussendienst)
- nach all den Dingen, die sich werdende Eltern wünschen – von der Badewanne übers Musikmobile bis zum Stillkissen.

- **Christliche Wohngemeinschaft:** Die bekennende christliche Familie K. aus dem Kanton Bern hat einen grossen Plan, den sie zusammen mit anderen Christen verwirklichen möchte. Mutter Esther schreibt uns: *«Unser Anliegen wäre*

ein gemeinschaftliches Wohnen. Sehr gerne würden wir einem Pflegekind oder einer

alleinstehenden Person ein Zuhause mit Familienanschluss ermöglichen. Wir haben nun eine Liegenschaft (ehemaliges Altersheim) gefunden, die sich dafür eignet.

Für unsere Familie alleine benötigen wir kein solches Haus. Aber wir sehen darin eine Möglichkeit, anderen zu dienen, mit dem was wir haben: eine intakte Familie,

Zeit und das Anliegen, Menschen ausserhalb unserer Familie ein Zuhause zu geben.

Was wir allerdings nicht – bzw. zu wenig – haben, ist ein Teil der nötigen finanziellen Eigenmittel (konkret rund CHF 120'000. –). Es ist uns bewusst, dass dies aus menschlicher Sicht nicht realisierbar ist. Dennoch vertrauen wir, dass Gott die nötigen Mittel schenkt, sofern dieses Projekt in seinem Willen ist. Wir haben uns überlegt, ob ein Gönner unser Anliegen unterstützen würde oder mit einer Schenkung diesen Dienst mittragen könnte. Sehr gerne sind wir für ein persönliches Gespräch bereit.»



**Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder
Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jede Hilfe!**

Was uns besonders freute...

Ein neues Familienauto: Dank einem liebenswürdigen, grosszügigen Gönner-Ehepaar bekam die achtköpfige Familie Sch. ein neues Familienauto geschenkt – einen Toyota Rav4 2.0 im Wert von über 14'000 Franken und mit neuen Winterpneus ausgestattet! In der Carrosserie wurde der Wagen überholt und in Top Zustand gebracht. Die Freude bei der beglückten Familie ist riesig.



Vielen Dank den grosszügigen Spendern!

Kurzmeldungen

Verschreibung von Cannabis

Wer Cannabisarzneimittel will, soll diese leichter beziehen können. Der Nationalrat hat am 8. Dezember als Erstrat einem Vorschlag des Bundesrats zugestimmt und eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes gutgeheissen. Ärztinnen und Ärzte sollen neu Cannabisarzneimittel direkt auf Rezept verschreiben können. Heute müssen sie zuvor eine Ausnahmegewilligung beim Bundesamt für Gesundheit einholen.

(sda)

USA: Erschwerter Zugang zur Abtreibungspille

Der US-Supreme Court hat eine erste Entscheidung zu Schwangerschaftsabbrüchen seit Berufung der Richterin Amy Coney Barrett gefällt. In einem am 12. Januar veröffentlichten Urteil setzte das Gericht eine Regelung wieder in Kraft, wonach Frauen eine Klinik oder eine Arztpraxis persönlich aufsuchen müssen, um Abtreibungspillen mit Mifepriston zu bekommen. Damit hoben die Obersten Richter die Anordnung einer unteren Instanz auf, Tabletten zur medikamentösen Abtreibung per Post zu verschicken.

(dpa)

Zürich: Ende der Hausaufgaben

In Männedorf im Kanton Zürich läuft ein Pilotprojekt, Hausaufgaben abzuschaffen. Dort haben Erst- bis Drittklässler seit Oktober keine obligatorischen Hausaufgaben mehr. Die Schüler repetieren stattdessen den Lernstoff während des Unterrichts. Damit will man den Sechs- bis Achtjährigen mehr Spiel- und Freiraum verschaffen. Wie viele Schulen es ähnlich handhaben, ist nicht bekannt.

(sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich

Jahresabonnement: Fr. 20.–

Spendenkonto:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1

Redaktion dieser Ausgabe:

Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76

E-Mail: kaufmanns@livenet.ch

www.jugendundfamilie.ch

Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:

Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25

Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Postfach 4053, 8021 Zürich

Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach